

Leistungsübersicht

Pferdehalterhaftpflicht 2018

Versicherungssummen	NEO S	NEO M	NEO L
Sach- und Personenschäden (max. 15 Mio. € je Einzelperson)	✓ 5 Mio. EUR	✓ 10 Mio. EUR	✓ 20 Mio. EUR
Vermögensschäden	✓ 5 Mio. EUR	✓ 10 Mio. EUR	✓ 20 Mio. EUR
Max. ausgezahlter Betrag bis zum 2-fachen der Versicherungssumme	✓	✓	✓
Vorsorgeversicherung	✓ 5 Mio. EUR	✓ 10 Mio. EUR	✓ 20 Mio. EUR

Versicherte Personen und Aktivitäten	NEO S	NEO M	NEO L
Halter	✓	✓	✓
Hüter	✓	✓	✓
Fremdreiter	✓	✓	✓
Deckakt (Deckschäden)	✓ ungewollt	✓ gewollt, ungewollt	✓ gewollt, ungewollt
Reitbeteiligung	✗	✓	✓ inklusive Ansprüche an Versiche- rungsnehmer

Versicherte Personen und Aktivitäten	NEO S	NEO M	NEO L
Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen	✗	✓	✓
Flurschäden	✗	✓	✓
Reiten ohne Sattel/ Reiten ohne Zäumung	✗	✓	✓
Tierische Ausscheidungen	✗	✗	✓
Reitunterricht bis zum Jahreseinkommen von	✗	✗	✓ 5.000 EUR
Rettungs- und Bergungskosten bis	✗	✗	✓ 3.000 EUR

Mietsachschiäden	NEO S	NEO M	NEO L
Mietsachschiäden an Räumen in Gebäuden	✓ 5 Mio. EUR, Selbstbeteili- gung 100 EUR	✓ 10 Mio. EUR, Selbstbeteili- gung 100 EUR	✓ 10 Mio. EUR
Mietsachschiäden an mobilen Einrichtungsgegenständen	✗	✓ 50.000 EUR, Selbstbeteili- gung 100 EUR	✓ 50.000 EUR, Selbstbeteili- gung 100 EUR
Mietsachschiäden an Stallungen, Reithallen bis	✗	✗	✓ 15.000 EUR, Selbstbeteili- gung 100 EUR

Mietsachschäden	NEO S	NEO M	NEO L
Gemietete Pferdetransportanhänger, Pferdeanhänger, Kutschen und Schlitten bis			 10.000 EUR, Selbstbeteili- gung 100 EUR
Reitzubehör bis			 10.000 EUR, Selbstbeteili- gung 100 EUR

Auslandsaufenthalte	NEO S	NEO M	NEO L
Schäden im Ausland - EU unbegrenzt, weltweit bis 5 Jahre			

Fuhrwerke und Fahrzeuge	NEO S	NEO M	NEO L
Fuhrwerke			
Tiertransportanhänger, nicht versicherungspflichtig			

Vorsorgeversicherung	NEO S	NEO M	NEO L
Mitversicherung von Fohlen bis	 6 Monate	 12 Monate	 12 Monate

Forderungsausfall	NEO S	NEO M	NEO L
Forderungsausfalldeckung			

Sonstiges	NEO S	NEO M	NEO L
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern			
Bedingungsgemäße Vertragsfortsetzung nach dem Tod des Versicherungsnehmer			
Schadenfeststellung bei Versichererwechsel			

Allgemeine Bestimmungen	NEO S	NEO M	NEO L
Tägliches Kündigungsrecht			
Teilkündigungsrecht			
Innovationsgarantie			

Sonstige Bestimmungen	NEO S	NEO M	NEO L
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen			
Garantie zur Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse			

Hinweis

Der dargestellte Leistungsumfang ist eine Kurzübersicht. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen.